



Sportamt

Stadt Münster · 48127 Münster

An die Sportvereine in Münster

Friedrich-Ebert-Straße 110

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Herr Imsieke
Zimmer: 303
Telefon: 0251/492-5214
Fax: 0251/492-7753
Imsieke@stadt-muenster.de

Mein Zeichen (bitte angeben)
52.01.0010

Münster, 13.05.2020

Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Woche habe ich Ihnen Informationen zu den Rahmenbedingungen der Öffnung von städtischen und überlassenen Freiluft- und Außensportanlagen zugesendet.

Herzlichen Dank Ihnen und Ihren Sportler/-innen für die, wie ich wahrgenommen habe, zumeist sehr besonnene Öffnung der Sportanlagen und die verantwortungsvolle Wiederinbetriebnahme des Außensportbetriebes.

Mit diesem Schreiben sende ich Ihnen einen weiterführenden Hinweis zu den Freiluft- und Außensportanlagen, sowie zu den sicherlich mit Spannung erwarteten Informationen zu einer etwaigen Öffnung der Turn- und Sporthallen.

Nutzung von Freiluft- und Außensportanlagen

Die Nutzung der Freiluft- und Außensportanlagen ist entsprechend meines Schreibens vom 07.05.2020 geregelt.

- Eine Änderung hat sich zum Bereich der Kontaktsperre ergeben. Es gilt die nachfolgende Regelung:
Die Verordnung des Landes NRW sieht **keine Deckelung der Anzahl** der Sportler/-innen im Sport- und Trainingsbetrieb vor.
Bitte stellen Sie sicher, dass **jederzeit** der erforderliche **Personenabstand von mindestens 1,5 m (auch in Bewegungsaktivität)** zwischen allen Sportler/-innen eingehalten wird und passen Sie Ihre Gruppengröße ggf. entsprechend an.
Kann der Abstand nicht sicher eingehalten werden, ist das Sportangebot nicht auszuführen.

Stadt Münster
Telefon: 0251/492-0
Fax: 0251/492-7700
stadtverwaltung@
stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen
mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei

...

Die Zwei-Personen/Haushalt-Regel der Kontaktsperre gilt im Sportbetrieb nicht. Im Sport muss der Abstand zu allen Personen von 1,5 m immer eingehalten werden.

Städtische Turn- und Sporthallen

Leider ist zum jetzigen Zeitpunkt die Rechtslage für die Kommunen über die Öffnung von Turn- und Sporthallen unklar. Daher müssen sowohl die Kommunen als auch Sie sich weiterhin in Geduld üben: die **Sporthallen müssen vorerst weiterhin geschlossen bleiben**.

Wir warten auf eine verbindliche Aussage des Landes NRW, um die sich unser Spitzenverband, der Städtetag intensiv bemüht.

Vereinseigene Turn- und Sporthallen, Gymnastikräume, Schießstände, Fitness-Studios, etc.

Vereinseigene •Turn- und Sporthallen, •Gymnastikräume, •Schießsportanlagen und •Fitness-Studios können ohne zusätzliche Genehmigung unter Beachtung der Vorgaben der Coronaschutzverordnung §9 (4) wieder öffnen.

Für den Betrieb von Fitness-Studios gilt zusätzlich §9 (5).

Download der entsprechenden Dokumente unter:

<https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie#verordnungen>

Darüber hinaus bitte ich Sie um Ihre Unterstützung!

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sehen wir derzeit wieder (zusätzlich zu dem Vereinsbetrieb auf den Sportanlagen), auf frei zugänglichen Bolzplätzen, Basketballfeldern, etc. den Sport in größeren Gruppen ausüben.

Bitte weisen Sie die Sportler/-innen Ihres Vereins darauf hin, dass Wettkämpfe, Zweikämpfe, Fuß- und Basketballspiele, etc. nach wie vor nicht zugelassen sind und auch auf den öffentlich zugänglichen Flächen (Bolzplätze, etc.) derzeit leider nicht ausgeübt werden dürfen.

Ich vertraue Ihrer besonderen Nähe zu den Sportler/-innen, so dass es u.U. gelingt, diese wichtige Information zu möglichst vielen (zumeist jungen) Bürger/-innen zu transportieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Imsieke, Tel.: 492-5214 oder per E-Mail an: imsieke@stadt-muenster.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Kerstin Dewaldt
Leiterin des Sportamtes